

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 11. Juni 2012 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. März 2012*
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes*
- 3) Grundsatzbeschluss zum Projekt Schul- und Freizeitsportanlage Hopfgarten*
- 4) Berichte*
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

- a) Herr Bruno Weißbacher beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1803/2, KG Hopfgarten-Land von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, die Fläche ist im ROK als Besiedelungsfläche ausgewiesen und war vor der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet (aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 6.12.1982). Ein positives Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor, die im Plan noch eingetragene Starkstromleitung existiert nicht mehr bzw. wurde verkabelt. Im RaumOAusschuss wurde die Umwidmung befürwortet, zu erbringen ist während der Auflagefrist allerdings noch ein rechtlicher Nachweis über die Trinkwasserversorgung (Quantität und Qualität). Ansonsten ist die Aufschließung gesichert, im Gemeinderat ergeben sich wenige Fragen, die beantwortet werden, man ist mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes einverstanden.
- b) Frau Margit Margreiter und Herr Josef Sapl „Unterschwaibergalm“, beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 5678/1 und Bp.735, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude – Almgebäude mit Almställe und Hirtenwohnung mit einer Gesamtwohnnutzfläche von max. 80 m² gem. § 47 TROG 2011 um für beide Eigentümer der Alm jeweils eine eigene Unterkunft zu ermöglichen und eine viele Jahre andauernde persönliche Auseinandersetzung zu bereinigen (erreichte Vermittlung von Ortsbauernobmann Josef Fuchs). Ein positives Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung liegt vor, ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung ist beantragt. Im GR ist man nach kurzer Beratung einverstanden, über Auflage und gleichzeitig Beschluss zu entscheiden, wenn während der Auflagefrist ein positives WLV-Gutachten eingeht.
- c) Die Fa. Hetzenauer als Käuferin bzw. Herr Fabian Oberachner als Verkäufer beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 329/1, 329/2 KG. Hopfgarten-Markt, von Freiland in Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 (Erweiterung der bestehenden Widmung) sowie einer Widmungskorrektur allgemeines Mischgebiet in Freiland, um das bestehende Firmenareal zu erweitern (Fläche von 2012 m²). Kurz besprochen wird die auch im ROA diskutierte Breite des im Anschluss an

die Widmungsfläche vorgesehene Freizone (Grünkeil von 25m), derzeit belaufe sich der Antrag aber eben auf die genannte Fläche.

Im GR ist man mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Beschluss einverstanden, wenn keine Stellungnahmen abgegeben werden.

- d) *Herr Adolf Kostenzer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 138/13, KG Hopfgarten-Markt von Wohngebiet W nach § 38 Abs.1 TROG 2011 in gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs.2 TROG 2011, um einen Kleinbetrieb (Handel und Servicebetrieb – Abstellplatz für Servicefahrzeug) zu ermöglichen. Die gewerberechtliche Bewilligung liegt vor, Erschließung ist vom Bestand gegeben, im RaumOA wurde dem Antrag zugestimmt.*

Im GR ist man mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden.

- e) *Herr Peter Schernthanner, „Mödling“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 406/4 und 406/5, KG Hopfgarten-Land von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in Freiland gem. § 41 TROG 2011, im RaumOA wird dem Ansuchen zugestimmt.*

Im GR ist man mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden.

- f) *Herr Herbert Thaler, „Hotel Sonnenschein“ beantragt die Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1963/3, 1963/5 und 1963/6 KG Hopfgarten-Land von Beherbergungsgroßbetrieb in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs.4 TROG 2011, um die derzeit nicht eindeutige Flächendarstellung des Großbeherbergungsbetrieb SB-1 (mit Anzahl der zulässigen 250 Betten und 150 Räumen) zu definieren. An der Erschließung ändert sich vom Bestand nichts, im RaumOA wird die Richtigstellung begrüßt.*

Im GR ist man ohne Einwand mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden.

- g) *Die ABH-Vermögens- und VerwaltungsGmbH beantragt als Eigentümerin die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1892/7 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Bauland Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 zum Abverkauf und Errichtung eines Einfamilienhauses wegen dringender familiärer Umstände. Die Fläche ist im ROK als Besiedelungsfläche ausgewiesen, grenzt direkt an bestehendes*

Wohngebiet und war im ursprünglichen Flächenwidmungsplan bereits als Bauland – Tourismusauf-schließungsgebiet, gewidmet. Zu klären ist während der Auflagefrist bzw. beim Bauverfahren noch die Entsorgung der Oberflächenwässer, ansonsten ist die Aufschließung gesichert.

Im GR ist man ohne Einwand mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler RaumOGesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird zu den Punkten b) – g) gem. § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen (Vizebgm. Anton Pletzer stimmt zu Punkt g) wegen Befangenheit nicht mit), als Stimmzähler werden die GRe Hans Brunner und Bernhard Huber bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a), d), e) und f): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Punkt b): 16 ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung;

Punkt c): 16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme;

Punkt g): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat nach Beratungen im Ausschuss für Sport, Freizeit und Vereinswesen und im Gemeindevorstand zum geplanten Projekt Schul- und Freizeitsportanlage und gibt einen Überblick zum Projektsstand.

Seit Jahrzehnten ist dem Schulzentrum Hopfgarten mit der Volks- und Hauptschule, dem Sonderpädagogischen Zentrum, der Polytechnischen Schule sowie dem Kindergarten und dem Schülerhort (insgesamt 570 Kinder!) ein Sportplatz angeschlossen, der neben seiner Funktion als Schulsportplatz für die gemeindenübergreifenden Schulsprengel Hauptschule und PTS (Hopfgarten mit

Gemeinde Itter) und dem SPZ (Gemeinden des Brixentales) auch dem Freizeitsport Fußball (Spielgemeinschaft mit Itter, insgesamt 11 Fußballmannschaften) und Leichtathletik (rd. 60 aktive Mitglieder aus Hopfgarten und umliegenden Gemeinden) dient.

Am bestehenden Sportplatz wurde in den letzten Jahren zur Bewältigung der immensen Belastung durch den Schul- und Freizeitsportbetrieb mit laufenden Sanierungs-, Ausbesserungs- und Improvisationsmaßnahmen versucht, eine bestmögliche Nutzbarkeit der Anlage aufrecht zu erhalten.

Zudem wurde nach einem Gutachten des ÖISS bereits im Jahr 2009 eine notwendige Sperre der bestehenden Leichtathletikanlagen aus Sicherheitsgründen bekundet.

Eine dringend erforderliche Errichtung eines Ersatzsportplatzes (Trainings- und Ausweichplatz) hat sich vor wenigen Jahren durch die Auflassung des Ziegelwerkes Hopfgarten und dadurch möglichen Erwerb eines direkt dem Schulareal angeschlossenen Grundstücks durch die Marktgemeinde Hopfgarten ergeben. Mit Gemeinderatsbeschluss wurde dieses Areal mit einer Zweckwidmung für den Schul- und Freizeitsportbedarf versehen.

Seit dem Jahr 2011 wurde ein Konzept zur erforderlichen Erweiterung und Sanierung des Bestandes von Arch. DI. Josef Rappl erstellt, das nach zeitlichen und baulichen Abschnitten vorsieht:

- 1. Die Sanierung der bestehenden hochbautechnischen Anlagen (Tribünengebäude mit Asphaltstockschiützenanlage, Platzsprecher- und Lagergebäude, Stützmauern und Stiegen, technische Einrichtungen);*
- 2. die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes als Ausweich- und Trainingsplatz (aber mit Normgröße);*
- 3. die Sanierung des bestehenden Naturrasenplatzes und der Leichtathletikanlagen und*
- 4. die Errichtung von erforderlichen Parkplätzen, Verlegung einer Zufahrtsstraße und Anlegung eines Fußgängerweges.*

Das Konzept sieht eine abschnittsweise Umsetzung von 2012 bis 2015 vor, die vom Architekten ermittelte Kostenschätzung beläuft sich für den Umbau und die Neuerrichtung der Hochbauanlage (Tribünengebäude mit Stockschiützenbahn, Sprecherkabine, Lagerraum) auf rd. € 500.000,-, für den Bau des Kunstrasenplatzes auf rd. € 470.000,-, für Wege und Parkplätze beim Kunstrasenplatz auf ca. € 70.000,-, für die Sanierung des Naturrasenplatzes auf ca. € 310.000,-, für die Sanierung der LA-Anlagen auf rd. € 150.000,- und für die Honorare auf ca. € 120.000,- somit für die Sportanlagen auf insgesamt ca. € 1,620.000,- excl. MWSt. Dazu käme noch die Verkehrslösung mit Änderung und Erweiterung der Parkplätze beim bestehenden Parkplatz an der

Gemeindestraße mit ca. € 100.000,- und ein Ansatz von 5 % als Reserve sowie die Mehrwertsteuer, was dann einen gesamten Aufwand von rd. € 2,2 Mio. brutto betragen wird.

Bezüglich geplanter Finanzierung berichtet der Vorsitzende von einem Gespräch mit Herrn Landesrat Mag. Tratter sowie mit Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung (Wirtschaftsförderungs- und Sportabteilung) und meint, dass man sich vom Land nach Zusage etwa € 700.000,- erwarte, ein kleinerer Beitrag werde von den sprenghelmäßig angeschlossenen Nachbargemeinden kommen, der Rest soll ohne Fremdfinanzierung aus dem Gemeindehaushalt (Rücklagen und ordentliche Mittel) aufgebracht werden. Ausschussobmann Martin Hölzl erläutert aus seiner Sicht die dringend notwendigen Maßnahmen für die Entwicklung des Breitensports, informiert über die umfangreiche Diskussionen mit Vereinsvertretern und meint, dass die vorliegende Planung zwar einen beträchtlichen Aufwand bedeute, aber trotzdem lediglich ein Mindestanfordernis darstelle und abgestellt auf die vorhandenen flächenmäßigen Möglichkeiten das Optimum ergeben würde. Früher seien auch andere Varianten (Auslagerung des Sportplatzes aus dem Ortsgebiet) beraten worden.

In der Diskussion werden die nun genannten Projektkosten im Vergleich mit früher bei Sitzungen im SportA genannten erheblich geringeren Summen kritisiert, es werden die aufgrund der neuen Objekte zu erwartenden laufenden Betriebskosten angesprochen und mit Skepsis gesehen (zusätzlicher Kunstrasenplatz, dafür aber bessere technische Ausführung des Hochbaues und Änderung der bisherigen teuren Stromheizung), die Zahl der tatsächlichen aktiven Fußballer (nach Auskunft etwa 170 – 180 Kinder und Erwachsene) sowie eine mögliche Nutzung der neuen Anlagen durch externe Bevölkerungsschichten (andere Vereine oder auch private Gruppierungen) hinterfragt. Dazu meint Obmann Hölzl, dass man Fremdnutzungen aus Haftungsgründen mit Vorbehalt begegnen sollte und zumindest eine geordnete Organisation vorgeben müsste. Grundsätzlich bekennt man sich im Gemeinderat aber generell zu einem guten Angebot für den Breitensport, man sollte aber auf die Einhaltung der Baukosten achten und eine richtige Information an die Bevölkerung weitergeben (multifunktionelle Sportplätze für Fußballer, Leichtathleten, Stockschiitzen mit Sanierung Bestand und Neuerrichtung Parkplätze auch für Besucher und Schulen) und nicht von einem „Fußballplatz um über € 2 Mio.“ reden. Angeregt wird auch die Verfolgung der Überlegung, am Tribünendach eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu errichten.

Nach der Debatte stellt der Bürgermeister die Frage, wer mit der vorgetragenen abschnittswisen Umsetzung des genannten Projekts und der üblichen Abwicklung durch den Gemeindevorstand einverstanden ist, der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 4)

Bgm. Paul Sieberer berichtet von

- a) der Entwicklung der Abgabenertragsanteile von Jänner 2012 bis Mai 2012: Steigerung von rd. 7 % (wobei erfahrungsgemäß im 2. Halbjahr eine Anpassung nach unten erfolgen wird),
- b) einer Mitteilung des Amtes der Landesregierung, Abt. Soziales, dass nun die von der Gemeinde für das Jahr 2010 nachgewiesenen offenen Resturlaube berücksichtigt werden (sich dadurch der Jahresgewinn reduziert) und für das Rechnungsjahr 2012 für die Pflegestufen 3 bis 7 eine Erhöhung der Tagsätze gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % bis zu 1,40 % gewährt werden kann.
- c) einer Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung, aus der auf Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung und Kürzungen des Baubudgets für den Forsttechnischen Dienst verwiesen wird. Konkrete Projekte können dadurch nicht in der bisher prognostizierten Zeit fertig gestellt werden, auch zukünftig geplante Vorhaben werden sich verzögern. Verbunden damit ist auch ein Aufnahmestop beim Personal der Wildbachverbauung, Pensionierungen würden nicht nachbesetzt, Arbeiterpartien werden aufzulösen sein. Eine Änderung der technischen Richtlinien bedeutet, dass die Höhe der Bundesförderung für neue Projekte auf max. 60 % reduziert werden, bei Sofortmaßnahmen beträgt der Bundesanteil nur mehr $33 \frac{1}{3}$ %, weshalb angeraten wird, in den Gemeindebudgets entsprechende Vorsorge zu treffen.
- d) Beschlüssen aus Sitzungen des Gemeindevorstands: Personalveränderungen durch Pensionierungen, Aufnahme Lehrlinge im Amt und im Forstdienst, Einführung des Salventaxi in der Sommersaisonzeit – Fahrpläne liegen auf, Umsetzung des Projekts „Brixentaler Straße“ mit vielen Verhandlungen, Gestattung der Errichtung einer Material-Unterstellmöglichkeit für die Schützenkompanie im Bereich Sportplatz Penning, Sanierung und Verbreiterung der Grafenweg-Landesstraße im Bereich Stockinger Wast – Grundtausch mit öffentl. Gut, Genehmigung von Holzverkäufen aus Gemeindewald, Berichterstattung von Schadholzaufarbeitung – Gesamtschaden im Gemeindewald ca. 5.000 fm, ca. 50 % aufgearbeitet, Begutachtung des Fischteichweges durch Landesgeologen – keine Akutgefahr, aber Beobachtung erforderlich sowie einem Projekt der

Tiwag – Verkabelung 30 kV-Leitung von Sonnwiesen bis Ziegeleiweg/Schnapfen.

Zu Punkt 5)

GR Jürgen Klingenschmid gibt eine Anregung aus der Bevölkerung weiter, eine Sanierung bzw. Reparatur der Elsbethenbrücke ins Auge zu fassen.

GR Martin Hölzl bringt den Bedarf der Verbesserung der Straßenengstelle im Bereich Lederfabrik Ritsch vor, dazu berichtet der Bürgermeister vom Bemühen einer Lösungsuche mit den Liegenschaftseigentümern.

GR Stefan Erharter fragt an, ob aufgrund von beobachteten Grabungsarbeiten im Bereich der geplanten Trasse der Umfahrung bereits weitere Informationen in der Gemeinde bekannt sind, was vom Bürgermeister verneint wird, bekannt sei lediglich worden, dass für das Projekt Ing. Peppo Saxer von der Landesbaudirektion der zuständige Sachbearbeiter sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001:

.....
 (Bürgermeister) (Vorstandsmitglied) (Vorstandsmitglied)

.....
 (Schriftführer)